



## Anlage 1

### Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung gemäß den Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Umsetzung des § 8 a SGB VIII

Die nachfolgend aufgeführten Anhaltspunkte sind keine abschließende Auflistung, sie erfassen nicht alle denkbaren Gefährdungssituationen.

#### **Anhaltspunkte beim Kind**

- Massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen (z.B. Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen), ohne erklärbar unverfängliche Ursache
- Körperliche oder seelische Krankheitssymptome (z.B. Einnässen, Ängste, Zwänge)
- Mangelnde medizinische Versorgung (z.B. unversorgte Wunden und Krankheiten)
- Erkennbare Unterernährung
- Erkennbarer Flüssigkeitsmangel (Dehydrierung)
- Fehlen jeder Körperhygiene (z.B. Schmutz- und Kotreste auf der Haut des Kindes, faulende Zähne)
- Mehrfach völlig witterungsunangemessene oder völlig verschmutzte Bekleidung

#### **Verhalten des Kindes**

- Kind wirkt berauscht und/oder benommen bzw. im Steuern seiner Handlungen unkoordiniert (Einfluss von Drogen, Alkohol, Medikamenten)
- Wiederholtes apathisches oder stark verängstigtes Verhalten des Kindes  
Äußerungen des Kindes, die auf Misshandlungen, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung hinweisen

#### **Verhalten der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft / familiäre Situation**

- Wiederholte oder schwere Gewalt zwischen Erziehungspersonen
- Nicht ausreichende oder völlig unzuverlässige Bereitstellung von Nahrung
- Massive oder häufige körperliche Gewalt gegenüber dem Kind (z.B. Schlagen, Schütteln, Einsperren)
- Gewährung des unbeschränkten Zugangs zu Gewalt verherrlichenden oder pornographischen Medien
- Verweigerung der Krankheitsbehandlung oder Förderung von Kindern mit Behinderung
- Isolierung des Kindes (z.B. Kontaktverbot zu Gleichaltrigen oder anderen Personen)
- Unvermögen der Erziehungspersonen, Gefährdungen vom Kind abzuwenden bzw. fehlende Problemeinsicht der Erziehungspersonen
- Mangelnde Kooperationsbereitschaft, Unvermögen, Absprachen einzuhalten und Hilfen anzunehmen
- Psychische Misshandlung (z.B. Erniedrigung, Verspottung, Entwerten, Ausdruck von Hassgefühlen)



- Stark verwirrtes Erscheinungsbild (führt Selbstgespräche, reagiert nicht auf Ansprache)
- Häufige berauschte und/oder benommene bzw. eingeschränkt steuerungsfähige Erscheinung, die auf massiven, verfestigten Drogen-, Alkohol bzw. Medikamentenmissbrauch hindeutet
- Finanzielle bzw. materielle Notlage
- Ggf. psychische Erkrankungen
- Desolate Wohnsituation
- Traumatisierende Lebensereignisse (Verlust eines Angehörigen, Unglück etc.)
- Schädigendes Erziehungsverhalten und mangelnde Entwicklungsförderung durch die Erziehungspersonen
- Soziale Isolierung der Familie